

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

PRESSEMITTEILUNG

Petitionsausschuss legt Jahresbericht 2020 vor

422 Petitionen gingen im Jahr 2020 beim Petitionsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ein. Darunter befanden sich auch einige gemeinsam eingereichte Sammelpetitionen, so dass sich mehr als 11 000 Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuss gewandt haben. „Unser Tätigkeitsbericht vermittelt dem Landtag ein Bild darüber, welche Themen die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bewegen“, so Manfred Dachner, Vorsitzender des Petitionsausschusses, anlässlich der heutigen Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2020 ([Landtagsdrucksache 7/5960](#)).

Nahezu 100 Eingaben betrafen die Maßnahmen der Landesregierung zur Einschränkung der Corona-Pandemie. Vor allem die Schließungen von Schulen und Kindergärten sowie das Einreiseverbot nach Mecklenburg-Vorpommern wurden kritisiert, aber auch die Auswirkungen des Lockdowns auf die Wirtschaft, auf Kunst und Kultur. Die Anliegen der Menschen beschränken sich aber auch im Jahr 2020 nicht auf die Corona-Pandemie.

„Uns erreichen immer wieder Fälle, in denen die Ermessens- und Auslegungsspielräume der Vorschriften nicht genutzt werden. Diese Entscheidungen gehen oft an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vorbei. Gerade in diesen Fällen ist der Petitionsausschuss bestrebt, die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.“, so Dachner. Neben individuellen Beschwerden werden aber auch Petitionen zu Themen von allgemeinem Interesse an den Ausschuss herangetragen, wie beispielsweise die Kritik an einem unzureichenden Stromnetzausbau im Rahmen der Energiewende oder die Forderung nach mehr Forschungsprojekten zur DDR-Jugendhilfe. „Um uns hier einen Überblick zu verschaffen, laden wir mitunter auch Sachverständige und die Petenten zu den Beratungen mit Regierungsvertretern ein, damit wir anschließend dem Landtag eine fundierte Empfehlung geben können.“, so der Ausschussvorsitzende.

Die folgenden Beispiele im Jahr 2020 behandelter Petitionen illustrieren die Arbeit des Petitionsausschusses:

Neue Nutzung für alte Gebäude

Leerstehende Gebäude im Außenbereich, die früher einmal landwirtschaftlich genutzt wurden, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern viele. Eine neue Nutzung muss genehmigt werden und dies wird von den Bauaufsichtsbehörden oft mit der Begründung abgelehnt, dass eine solche Umnutzung im Außenbereich zur Verfestigung einer Splittersiedlung führe. So erging es zunächst auch einem Ehepaar, das in einem kleinen, im Außenbereich gelegenen Ortsteil wohnt, und sein angrenzendes Stallgebäude zu einer Ferienwohnung umbauen wollte. Erst nachdem sich die beiden an den Petitionsausschuss gewandt hatten, machte der Landkreis von der Möglichkeit Gebrauch, durch eine sogenannte Entprivilegierung des ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes eine neue Nutzung als Ferienwohnung zuzulassen. Dies ist möglich, soweit die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt.

Verwirrspiel um Wohngeld oder Grundsicherung

Völlig verzweifelt wandte sich eine Rentnerin an den Petitionsausschuss. Nachdem sie wegen ihrer niedrigen Rente bei der zuständigen Stadt Wohngeld beantragt hatte, wurde ihr zunächst empfohlen, anstelle des Wohngeldes Grundsicherungsleistungen zu beantragen, und zwar ebenfalls bei der Stadt. In der Folgezeit kam es zu unterschiedlichen, sich teilweise widersprechenden Aussagen der wechselnden Mitarbeiter bei der Wohngeldstelle und bei der Sozialstelle der Stadt. Indem der Petitionsausschuss die Fachaufsicht führenden Ministerien beteiligte, konnte er die Angelegenheit zugunsten der Petentin klären. Zudem forderte er die Stadt auf, künftig für eine gute Beratung der Antragsteller sowie eine straffe und einheitliche Verfahrensweise Sorge zu tragen.

Drohende Abschiebung ukrainischer Familien

Ein Raumausstatter beschäftigte zwei Ukrainer als Polsterer. Da ihre Asylanträge jedoch abgelehnt worden waren, drohte die Abschiebung der beiden Familienväter und ihrer Familien. Um eine Ausbildungsduldung zu erhalten, fingen sie eine Ausbildung in einem anderen Beruf an, denn das Raumausstatterhandwerk würden sie ja bereits beherrschen, so das Innenministerium. Der Petent stand wieder ohne Fachkräfte dar und der Verbleib der übrigen Familienmitglieder war noch nicht gesichert, sodass er sich an den Petitionsausschuss wandte. Im Verlauf mehrerer Beratungen konnte erreicht werden, dass eines der Kinder von einer der beiden Familien eine Aufenthaltserlaubnis als gut integrierter Jugendlicher erhalten hat, sodass auch die übrigen Familienmitglieder bleiben dürfen. Der anderen Familie empfahl der Petitionsausschuss, sich an die Härtefallkommission des Landes zu wenden. Deren Entscheidung steht noch aus.

Verlegung in eine heimatnahe Haftanstalt

Der Petent verbüßt eine Freiheitsstrafe in einer Justizvollzugsanstalt (JVA) – 150 km von seinem Wohnort entfernt. Wegen der Entfernung können seine beiden Kinder im Grundschulalter ihn nur unter schwierigen Bedingungen besuchen, denn weder die Großeltern noch die Mutter haben ein eigenes Auto. Der Petent beantragte daher, in die Haftanstalt an seinem Wohnort verlegt zu werden, und wandte sich zudem an den Petitionsausschuss. Das Justizministerium und die JVA lehnten die Verlegung ab und verwiesen auf den Vollstreckungsplan, der die Verteilung der Gefangenen auf die Justizvollzugseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern festlegt. Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn durch die Verlegung in eine andere Anstalt das Vollzugsziel gefördert wird. Der Petitionsausschuss gelangte nun zu der Auffassung, dass eine stabile familiäre Bindung, gerade zu den eigenen Kindern, die erfolgreiche Resozialisierung als Vollzugsziel fördert. Er beschloss daher, die Petition mit Vertretern des Justizministeriums und der JVA zu beraten. Kurz vor der Beratung wurde der Petent in die heimatnahe Justizvollzugsanstalt verlegt.

Kein kostenloser Schulbus vom Frühhort zur Grundschule

Mehrere Eltern forderten, dass ihre Kinder den Schulbus vom Frühhort zur örtlich zuständigen Grundschule kostenfrei nutzen dürfen. Die Kinder werden frühmorgens von ihren berufstätigen Eltern in den Frühhort gebracht und fahren später von dort mit dem Schulbus in den Nachbarort zu ihrer Grundschule. Obwohl die Busverbindung eingerichtet ist und auch genügend freie Plätze vorhanden sind, fordert der Landkreis für diese Fahrt 60 Euro monatlich für jedes Kind. Er beruft sich auf das Schulgesetz, das die Landkreise zwar zur kostenlosen Schülerbeförderung verpflichtet, aber nur für die Fahrt vom Wohnort, nicht jedoch vom Hort zur Grundschule. Der Petitionsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass der Zweck der kostenlosen Schülerbeförderung gerade darin liegt, dass alle Schulkinder unabhängig von ihren Eltern zur Schule kommen können, unerheblich davon, ob sie an ihrem Wohnort oder am Frühhort in den Bus steigen, zumal die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises in Einzelfällen Ausnahmen zulässt. Die Landesregierung erklärte sich wegen der kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheit für unzuständig. Der Landkreis lehnt die kostenlose Beförderung vom Frühhort zur Schule weiterhin ab.

Jugendhilfe der DDR

In einer öffentlichen Sitzung hatte der Petitionsausschuss mit dem Petenten, der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, einer Wissenschaftlerin sowie Vertretern des Bildungsministeriums die Frage erörtert, ob die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in DDR-Heimen ausreichend erforscht ist und hier ggf. Initiativen des Landes erforderlich sind. Der Petent, der als Achtjähriger für zwei Jahre gegen den Willen seiner Eltern in einem Spezialkinderheim untergebracht war, machte anhand seiner eigenen Geschichte deutlich, dass wissenschaftliche Untersuchungen den Betroffenen zum einen helfen, ihr Schicksal zu verstehen. Zum anderen bildet die wissenschaftliche Aufarbeitung eine wesentliche Grundlage für die Rehabilitierung der Betroffenen, die immer wieder Stigmatisierungen durch die Heimunterbringung erfahren würden. Im Verlauf der Beratung wurde ein weiterer Forschungsbedarf festgestellt, sodass der Petitionsausschuss empfahl, die Petition der Landesregierung und den Fraktionen des Landtages zu überweisen. Hierbei empfahl er auch, die nicht abgeflossenen Mittel aus dem Jahr 2018 ausgelaufenen Fonds „Heimerziehung“ für diese Forschungsprojekte einzusetzen.

verantwortlich: 9. April 2021

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Pressestelle -
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Fon: 0385 / 52 52 149
Fax: 0385 / 52 52 616
[Mail: Pressestelle@Landtag-MV.de](mailto:Pressestelle@Landtag-MV.de)